

Information über das Wildkatzen - Monitoring

Die Wildkatze ist durch internationale Abkommen, das europäisches Natur- und Artenschutzrecht sowie das Jagdrecht geschützt. Daher wurde im Aktionsplan Wildkatze des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegt, dass die Vorkommen der Wildkatze in Bayern regelmäßig überprüft werden.

Die Vorkommen der Wildkatze sind in den letzten Jahren in den bayerischen Wäldern gut belegt worden. Außerhalb des Waldes gibt es bisher kaum Erkenntnisse über die Raumnutzung dieser Waldart in der Agrarflur. Daher wird die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft im Frühjahr 2020 ein Lockstockmonitoring in Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet durchführen. Beim Lockstockmonitoring werden Wildkatzen mithilfe des Lockstoffs Baldrianessenz während der Ranzzeit (Februar bis Anfang April) angelockt. Die Katzen reiben sich an dem mit Baldrian präparierten Stock. Dabei hinterlassen sie Haare am aufgerauten Holz. Diese können im Labor anhand genetischer Analysen ggf. als Wildkatzenhaare identifiziert und Individuen zugeordnet werden.

Das Lockstockmonitoring ist ein Werkzeug, das es ermöglicht die Wildkatze nachzuweisen, ohne sie direkt beobachten und somit stören zu müssen. Auch andere Wildtiere, insbesondere Schalenwildarten, werden dadurch nicht gestört.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige untere Jagdbehörde am Landratsamt Haßberge zur Verfügung.